

Beilage zu Nr. 17 der Graphischen Presse.

29. April 1898.

Der zweite internationale Kongress der Lithographen, Steindrucker u. Verlagsgen.

findet am 11., 12. und 13. August 1898 in Bern statt. Anträge für diesen Kongress müssen, deutlich formuliert, bis spätestens den 31. Mai in den Händen des Komitees sein. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden. Infolge dieser Bestimmung, müssen sich die Kollegen im allgemeinen eifriger mit den Fragen beschäftigen, ob der Kongress beschickt werden soll und was für Anträge zu stellen sind.

Was wird der zweite internationale Kongress zu beraten haben?

Die Interessen der gesamten Kollegenschaft. — Um dies zu Stande zu bringen, wird darauf gesehen werden müssen, daß es sich nicht darum handeln darf, ein Statut in recht schönem oder noch schönerem Deutsch zu verfassen, sondern daß etwas praktisches geleistet wird. Auf dem zweiten internationalen Kongress handelt es sich darum, daß das, was der Londoner Kongress den Kollegen der verschiedenen Länder zur Verfügung überlassen hat, zur Wirksamkeit wird. Die Hauptfrage wird sein: Wollen die Kollegen der verschiedenen Länder Beiträge in eine internationale Kasse leisten oder nicht? Davon wird alles übrige abhängen, daraus wird sich ergeben, ob der Kongress fruchtbarer Arbeit leisten kann oder nicht. Denn soll etwas geschaffen werden, so handelt es sich darum, daß wir eine internationale Überlandkasse schaffen. Zum Krieg führen gehört Geld, und immer wieder Geld.

Nur noch kurze Zeit haben wir vor uns bis zum stattfinden des Kongresses; wägen sich deshalb die Kollegen eifriger für die Sache interessieren wie bisher und ihrem Delegierten bestimmte Anträge mit auf den Weg geben.

Ueber die Beiträge zum internationalen Fonds nahm der Londoner Kongress folgende Klauseln an:

Beiträge und internationale Fonds. Die Kosten der Führung des internationalen Sekretariats und die Hilfe, welche in Fällen von Streiks geleistet wird, sollen durch einen Beitrag von 1 Schilling pro Mitglied und Jahr, von jeder einverleibten Gesellschaft, Verbindung oder Organisation bestritten werden.

Die Fonds sollen in eine Bank in London eingezahlt werden.

Eine Verleumdung, welche sich weigert, finanzielle Unterstützung zu leisten, welche auf dieser Basis festgelegt wurde, soll aus dem Sekretariat ausgeschlossen werden.

Die Fonds sollen dienen, unsere selbstigen und geistigen Bedürfnisse zu verbessern. Um finanzielle Hilfe vom Bund zu verdienen, muß die betreffende Organisation alle Beiträge und Steuern bezahlt haben, oder sie ist von allen Rechten, die der Bund gewährt, ausgeschlossen, bis sie alle Schulden bezahlt hat.

Kein Verein soll aus dem Bundesfonds unterstützt werden, der nicht dem Bund einverleibt ist; und kein Anspruch auf Unterstützung kann angenommen werden, bis die Fonds des Vereins auf 10 Proz. des totalen Wertes, als der Streik ausbrach, gefallen sind. Unter können die Fonds zur Ausführung des Streiks abgegeben werden, aus dem internationalen Fonds; solche Hilfe soll binnen 5 Jahre wieder zurückgegeben werden und soll frei von Zinsen sein. (Ohne Zinsen.)

Im Fall, daß eine Gesellschaft, welche der internationalen Federation einverleibt ist, mit Streik oder Sperre

behaftet ist, kann solche Gesellschaft finanzielle Unterstützung reklamieren von allen andern Gesellschaften, welche der internationalen Federation einverleibt sind, unter folgenden Bedingungen:

- a) Solcher Streik oder Sperre soll das Resultat einer Wahl der ganzen Gesellschaft sein, welche betroffen ist;
- b) oder daß solcher Streik oder Sperre das Resultat von Bestimmungen des führenden Komitees, der betreffenden Gesellschaft ist;
- c) oder daß solcher Streik oder Sperre das Resultat einer Bestimmung einer Konferenz oder eines Kongresses des internationalen Sekretariats ist;
- d) daß die streikenden Mitglieder entlassen wurden infolge der Einstellung von Nichtmitgliedern.

Wer die Grundzüge dieser Resolution vollständig versteht, oder sonst in grober Weise gegen die Interessen der Kollegen verfährt, hat keinerlei Anspruch auf Unterstützung seitens der organisierten Kollegen der einzelnen Länder.

Im Falle einer Auflösung sollen die Fonds bei einer Komitee, und sollen nicht zurückgezogen werden, außer, es wird eine ähnliche Organisation gebildet, wie die aufgelöste.

Außerdem wurde beschlossen, daß alle zwei Jahre ein solcher internationaler Kongress stattfinden soll.

Der Vertrauensmann R. Schöpfe.

Schweiz. Lithographenbund.

(Erwidrerung auf die Einsetzung des Zentralvorstandes resp. des Kollegen V. Saner.)

Diese Einsetzung bezeichnet unsere Kritik in der „Gr.“ als eine Kompetenzüberschreitung eines Sektionsvorstandes. Auch glaubt Kollege Saner, der Grund, mit einer Verhinderung des Zentralvorstandes nicht einverstanden zu sein, gebe einer einzelnen Sektion noch lange nicht das Recht, sich öffentlich mit dieser Verhinderung in direkten Widerspruch zu setzen und dadurch die derselben zu Grunde liegende Absicht zu verteideln, namentlich wenn es sich um eine so hochwichtige Angelegenheit handelt, wie es die vorliegende thatsächlich ist.

Im weiteren folgt Kollege Saner der, daß die Sektion Basel auf ihre bereits erfolgte Behauptungsbefähigung vom Zentralvorstand genügende Antwort erhalten haben würde, auch ohne daß sie mit einer ungeschickten Veröffentlichung dem Zentralvorstand gegenüber hätte vorzugehen brauchen. So!!! Die Argumente des Zentralvorstandes sind also so hochwichtig, daß ein Sektionsvorstand seiner Meinung nicht öffentlich Ausdruck geben darf.

Wir glauben, daß eine öffentliche Bekanntmachung, die einer freien Kritik nicht Stand zu halten vermag, einfach nicht publiziert werden sollte.

Wir verwahren uns des entsetzlichsten gegen den Vorwurf der Kompetenzüberschreitung und zwar im Interesse der Selbstständigkeit der Sektionen gegenüber dem Zentralvorstand.

Wir nehmen mit Ehranern Kenntnis von diesem Unschickelbegriff, welches wir vorläufig nicht anzuerkennen geneigt sind, bestehen vielmehr darauf, unsere Meinung über öffentliche offizielle Verfügungen auszusprechen.

Wir geben uns gerne der Hoffnung hin, daß baldigt wieder eine Sektion unireis Verbundes in Aarau aufgebaut werden möge, auch sind und waren wir nie für Wiedererleben unireis Organisation.

mit festen sicheren Tönen zeichnet, dabei immer den malerischen Effekt als die Hauptsache betrachtend. Auch die übrigen französischen Arbeiten zeichnen sich durch eine geradezu raffinierte malerische Technik aus.

Da ist z. B. Eugene Carrère, der vielfach die braune Tusché benutzt und dann mit dem Schaber die Zeichnung herausarbeitet. Dadurch erzielt er eine ungemeinliche Zeichnung, in der kaum ein harter Strich, eine feste Contour zu bemerken ist. Ganz eigenartig wirken die auf diese Art hergestellten Portraits des Bildhauers Rodin, Rochefort und de Gencourt. Von prächtiger Wirkung ist ein Blatt, des Hochgroße Lithographiert hat; ein düster blickendes Weib auf den Trümmern einer Stadt sitzend, vor sich auf den Knien ein aufgeschlagenes Buch. Daneben sind wunderbar welche und elegant ausgeführte Genrezszenen von Dillon zu sehen.

Die uns durch ihre Plakatzeichnungen schon seit langer Zeit bekannten Steinen, Chéret, Toulouse-Lautrec, Wltere u. a. haben auch in den kleineren Lithographien ihre Eigenart beibehalten; sie suchen durch auf die Entfernung berechneten Effekten zu wirken, ihre Zeichnung ist lebendig, mit häufigen Strichen hingeworfen, die Figuren häufig karriert, aber das ganze von prächtigen Retz. Die Zeichnungen von Toulouse-Lautrec und Fantin-Latour sind für diese spezifisch pariserische Kunst geradezu

Ob nun der größere Fehler auf unserer Seite mit unserer Kritik oder aber auf Seiten des Zentralvorstandes, mit seiner von uns geübten Bekanntmachung, und nunmehr mit seiner Antwort liegt, überlassen wir getroßt den denkenden Kollegen.

Von weiteren Erklärungen intimerer Verhältnisse, die uns zu unserer Kritik bewegen, nehmen wir hierorts begrifflicher Weise ebenfalls Umgang.

Unsere Erwiderung geschah lediglich auf erfolgte Reklamation vieler unserer Kollegen und ist nicht nur die Meinung resp. Ansicht des Vorstandes, denn es hat sich die inzwischen stattgehabte Versammlung in keiner Weise dagegen ausgesprochen.

Der Vorstand der Lithographia Basel.

„Musteranstalten.“

Die Kollegen Bonn's sehen sich veranlaßt, die Ansicht des Herrn Konrad Albery an dieser Stelle zu erwähnen. Die dort beschäftigten Kollegen, zwei Steindrucker und ein Lithograph, gehören dem Verein an. Der Herr Albery äußerte sich deshalb, sämtliche zu entlassen, weil sie Sozialdemokraten seien und mit Sozialdemokraten wolle er nichts zu schaffen haben. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß es in dieser Druckerlei oft an Material mangelt und somit manches zu wünschen übrig bleibt. So wird z. B. anstatt mit Gummi mit Textin gummiert. Die Böhe die bei Herrn Albery bezahlt werden, sind auch nicht die höchsten, denn sie übersteigen seine 18 Mt. Dem Lithograph müßt Herr A. zu, bei den Druckern zu bronchieren.

Anträge zur Generalversammlung.

Berlin.

§ 12. Weibliche Mitglieder erhalten nach 26 wöchentlichem Beitragzahlung eine Unterstützung bis zur Dauer von 3 Wochen, pro Woche 3 Mt.; nach 52 wöchentlichem Beitragzahlung bis zur Dauer von 6 Wochen, pro Woche 3 Mt.

§ 15. Verbetratete Mitglieder können, wenn solche wenigstens 52 Wochenbeiträge gezahlt haben, eine Unterstützung als Umzugskosten erhalten, doch darf diese Summe mit der etwa schon erhaltenen Reise- und Arbeitslohnunterstützung 36 Mt. nicht übersteigen.

§ 17 Abs. 1: „Prinzipal und Gehilfen“ zu streichen; dafür „Arbeitgeber und Arbeitnehmer“ zu setzen.

§ 17 Abs. 3: Vom Worte „Arbeit“ ab, alles streichen.

§ 33 Abs. 2: „Die Kosten des Vereinsbüros der Zahlstelle Berlin I sind von der Hauptkasse zu decken“ und „für persönliche Entschädigung sind 3 Proz. zu gewähren“.

§ 36 Abs. 2: Statt „angewiesenen“ „verpflichteten“ setzen. Allgemeine Verkündigung ergehen.

§ 2. Arbeitsuchende haben sich an den Arbeitsnachweis oder an die Ortsverwaltung zu wenden; letztere kann das Umhauarbeiten verbieten und im Nichtbefolgungsfalle die Unterstützung entziehen.

§ 1 Abs. 4: Statt „Vollverwaltung“ „Zahlstelle“ zu setzen.

§ 11. Die Unterstützung wird von der Ortsverwaltung in Uebereinstimmung mit dem Vorstand festgesetzt.

§ 14. Das Wort „beschlossenen“ streichen.

§ 14. Das Wort „moralisch“ streichen.

Natürlich fehlt auch der Symbolismus nicht, aber die in matten Tönen gehaltenen Visionen und Zeitgenbilder, welche Moreau-Mélaton zeigt, können uns durchaus nicht begeistern. Mag immerhin dieser Künstler Talent und eine vorzügliche Technik besitzen, einen tieferen Eindruck hinterlassen seine Arbeiten ebensowenig, wie die einiger symbolistisch-naturalistischer Künstler, für die es wohl hauptsächlich auf originelle Experimente ankam. Die Lithographien von Luce sind ungemein feine, stimmungsvolle Lichtstudien, die an die Bilder Monets erinnern.

Das die französischen Künstlerlithographien bei weitem die Mehrzahl bilden und am meisten Anziehungskraft ausüben, ist nur zu natürlich, daß man doch in Frankreich der Kunst Senefelders seit ihrer Erfindung die aufmerksamste Beachtung geschenkt, sie technisch am vollkommensten ausgebildet. Aber auch bei uns in Deutschland hat die Original-Lithographie zahlreiche Anhänger, hauptsächlich unter der jüngeren Künstlerchaft. Die Hauptrolle aber spielt bei uns in Deutschland die industrielle Lithographie, die hier bedeutender ist als in irgend einem anderen Lande; und wenn auch die merkantilen Erzeugnisse der Kunst Senefelders nicht minder würdig sind, als die Arbeiten der Maler-Lithographen, so läßt sich doch nicht leugnen, daß, wie G. Fritz so treffend sagt*) „die Rolle der wahren

Zur Ausstellung von Künstler-Lithographien im Berliner Kunstgewerbe-Museum.

(Schluß.)

F. H. Jretlich, die hier ausgestellten Künstler-Lithographien sind durchweg Blätter, die in unserer Zeit entstanden, also auch die heute in der jüngeren Künstlerwelt gültigen, zuweilen sehr eigentümlichen Kunstanschauungen zum Ausdruck bringen. Unter den Franzosen ist Alexander Lunois gegenwärtig unstrittig der bedeutendste. Was bei Wenzel J. J. nur als Versuch gelten konnte, die Lithographien mit Pinself und Schabstifen, das zeigt uns Lunois in vollendeter Technik. Es sind nur Stimmungsbilder, zumest Szenen aus dem Volksleben, aber wie souverän beherrscht der Künstler die Technik, wie versteht er es meisterhaft, seine künstlerische Individualität zum Ausdruck zu bringen, malerisch zu wirken! Auch in seinen Farbedrucken zeigt er das technisch Vollkommenste, die feinsten Quarellöne. Von einem dieser Blätter („Dance et der Goldrigen“) sind Abzüge der einzelnen Farbensplatten ausgesteilt. In sechs kräftigen leuchtenden Farben erzielt der Künstler eine prächtige Wirkung. Ein anderer hätte beim Uebereinanderdruck der Platten harte, grelle Farbtöne erhalten, aber Lunois giebt, daß seiner technischen Fertigkeit, welche und doch leuchtende Farben. Mit Vorliebe wählt er bewegte, farbige Motive. Volkstypen unter südlichem Himmel, Tänzerinnen u., die er

*) G. Fritz, Handbuch der Lithographie, Pag. 4.

Barmen.

Verheiratete Mitglieder können, wenn solche 26 Wochenbeiträge gezahlt haben, 25 Proz.; wenn solche 52 Wochen Mitglieder sind, 50 Proz. der Umzugskosten, soweit sie den Transport betreffen, als Unterstützung erhalten. Jedoch darf die Summe mit der etwa schon bezogenen Reis- oder Arbeitslosenunterstützung bei 26 wöchentlichem Mitgliedschaft 25 Mark, bei 52 wöchentlichem Mitgliedschaft 50 Mark in einem Jahre nicht übersteigen.

Bundeskonferenz in Karlsruhe.

Die Geschäftsstellen sind in Agitationsbezirke (Gau) einzuteilen.

Stuttgart.

Die Geschäftsstellen sind in Gau, nach der vom Vorstand herausgegebenen Statuten-Vorlage einzuteilen.

Heimfelderdorf.

1. Für die Zukunft keine Hilfsarbeiter in die Organisation aufzunehmen. Die Mitgliedschaft der weiblichen Mitglieder ist aufzugeben.

Als Entschädigung sind den weiblichen Mitgliedern ihre eingezahlten Beiträge nach Abzug etwa erhaltener Unterstützung zurückzugeben.

2. Der Titel des Vereins ist entsprechend der Neugestaltung umzuändern.

Bei Annahme der Vertragserhöhung und Arbeitslosenunterstützung ist der volle Betrag, welcher mehr gezahlt wird, ausschließlich für Arbeitslosenunterstützung zu verwenden.

§ 21 Abs. 2 umzuändern: „Die Wahl des Vorstandes geschieht durch die Geschäftsstelle, an deren Ort der Vorstand seinen Sitz hat, mittels allgemeiner Abstimmung. Mitglieder anderer Geschäftsstellen sind bei der Wahl des Vorstandes zugelassen und stimmberechtigt.“

Die Versammlung, in welcher die Wahl des Vorstandes stattfinden soll, ist mindestens 4 Wochen vorher im Fachorgan bekannt zu machen.

Den Zentral-Arbeitsnachweis mit dem Berliner Arbeitsnachweis zu vereinigen.

Brandenburg.

§ 2. Zum Beitritt sind bereitwillig sämtliche gelehrte Arbeiter aller graphischen Berufe, soweit für diese keine Zentralorganisation besteht.

§ 3. Der wöchentliche Beitrag beträgt bis auf weiteres 50 Pf.

Unterstützungen.

Arbeitslose Mitglieder am Ort erhalten nach 26 wöchentlichem Beitragsleistung auf die Dauer von 3 Wochen 9 Mk.; bei 52 wöchentlichem Beitragsleistung auf die Dauer von 6 Wochen 9 Mk. pro Woche.

Arbeitslose Mitglieder, welche 27 bzw. 54 Wk. Arbeitslosenunterstützung bezogen haben, können erst nach weiterer 26 wöchentlichem Beitragsleistung, vom Tage der zuletzt bezogenen Unterstützung an gerechnet, aus neue die volle Arbeitslosenunterstützung erhalten.

Im Laufe eines Jahres dürfen an Arbeitslosen- und Arbeitslosenunterstützung nicht mehr als 70 Mk. gezahlt werden.

§ 15. Mitgliedern, welche einen eigenen Haushalt führen, kann nach 52 wöchentlichem Beitragsleistung bei Veränderung des Wohnsitzes, eine Beihilfe zu den Umzugskosten bis zur Höhe von 30 Mk. gewährt werden. Dahingehende Anträge sind der Lokalverwaltung zur Begutachtung und Weiterüberzeugung zu unterbreiten.

Vorhandene Unterstützung gelangt unbeschadet der Höhe der zu beziehenden Arbeitslosenunterstützung zur Auszahlung; kann jedoch innerhalb eines Jahres nur einmal bezogen werden.

Wahregelung.

Arbeitslose Mitglieder, welche infolge ihres Eintretens für die Interessen des Vereins, ihrer Stellung verlustig gehen, sind als gemindert zu betrachten und erhalten, ohne Rücksicht auf die Dauer ihrer Mitgliedschaft, eine wöchentliche Unterstützung, welche mindestens 2/3 des bisher ver-

bleibenden Kunst jeden technischen Verfahren nicht nur ein äußeres Relief verleiht, sondern für dasselbe auch von großen Vorteil ist.“

Welche deutschen Künstler auf dem Gebiete der Original-Lithographie thätig sind, haben wir schon in früheren Aufsätzen berichtet. Hier auf der Ausstellung sind eine große Anzahl der besten Werke vereinigt, die ein anschauliches Bild von der Eigenart der deutschen Original-Lithographie geben.

Von Thoma und Steinhilber sind die bekannten Blätter ausgeföhrt, welche von Frankfurt aus die junge Künstlergeneration vielfach anregten. Thoma's Technik steht im schärfsten Gegensatz zu der von den modernen Franzosen angewendeten. Sein Verfahren, das gewissermaßen eine den alten Holzschnitten ähnliche Wirkung erzielen will, bedingt geradezu einen Rückschritt in der Technik des Stein-drucks. In breiten festen Strichen liefert der Künstler Platten, die für den Steindruck sehr leicht zu behandeln sind. Von den Münchener Maler-Lithographen zeichnet Burger einige recht prägnante Damenportraits, während Greiner in seinen Arbeiten etwas an Menzel erinnert. Des Altmeisters Lithographien haben historischen Wert und sind allgemein bekannt. Auch was die übrigen Berliner, Sardinio, Geny, Liebermann und Fechner bieten, ist nicht neu oder von besonderer Eigenart. Die junge Künstlergruppe in Karlsruhe liefert, in Bezug auf die materielle Wirkung ihrer Stein-

drucken, höchst beachtenswerte Arbeiten. Auf Tempel er, in zwei, drei oder vier Farben gedruckt, werden hier zarte träumerische Abend- und Morgenstimmungen ganz prächtig wiedergegeben. Künstler wie Otto v. Ballmann und Kompmann treten besonders hervor. In Dresden, dessen junge Künstlergruppe in den letzten Jahren von sich reden machte, wird die Original-Lithographie fleißig geübt; Lühring, Marianne Fiebler und Beltan stehen hier an der Spitze. Aus Düsseldorf interessieren besonders die Zeichnungen von Arthur Kampf, Zernberg und Kallmorgen.

In England hat die Lithographie ebenfalls eine große Verbreitung unter den modernen Künstlern, die auf dem Stein die gleichen Effekte zu erzielen suchen, wie auf der Leinwand. Während aber die Pariser Ausstellung 1895 zahlreiche Arbeiten englischer Künstler bot, finden wir hier nur wenige Blätter, unter denen die von Whistler und Shannon die bedeutendsten sind. Des ersteren „Nocturno“ ist eine sehr feine Landschaftsstudie, während Shannon sich als Symboliker zeigt, der aber neben seinen Kompositionen auch vorzügliche Po. traits ausgestellt hat.

Von den Holländern sind nur Jan Beth und Storm van Groenoude zu nennen. Die mit sicheren Strichen gezeichneten Portraits bekannter Personen des öffentlichen Lebens, Künstler und Schriftsteller von Jan Beth sind schon von der

ganzen Sache von A bis Z volle Kenntnis hatte! Der Verdacht lenkte sich damals gleich auf K., da K. dreimal mit der Geschäftsleitung allein unterhandelt hatte, ohne seinen Kollegen zu zugehen, was eigentlich geschehen werden war. Ist dies vielleicht ethisch gehandelt? Ein ethischer Kollege würde das niemals thun und es auch nicht auf sich nehmen, allein zu verhandeln, hinter den Rücken der anderen Kommissionsmitglieder. Und weiter hatte sich K. in derselben Woche schriftlich verpflichtet, nicht unter 6 Wochen seine Stelle zu kündigen, mithin wäre er, wenn es zum Ausstand gekommen wäre, von vornherein schon Streikbrecher und Verräter gewesen. K. erhielt damals 2 Mk. Zulage. Jedem Kollegen wird es klar sein, daß in so einer Periode eine Geschäftsleitung nicht ohne weiteres Zulage gibt, noch dazu einem Kommissionsmitgliede. Hiermit denke ich sind der Beweise genug geliefert; wenn Herr K. aber noch mehr wünscht, so haben wir noch eine Anzahl auf Lager und können damit jederzeit aufwarten.

— Im letzten Satz seiner Ausführung erwähnt K., daß vielleicht noch mehrere Kollegen im Geschäft sind, die den Namen Denunziant eher verdienen als er, also er meint, daß noch größere Denunzianten vorhanden sind und verächtlich damit die jetzt dort arbeitenden Kollegen. Die Kollegen werden wissen, was sie dagegen zu thun haben. Nebenbei sei noch bemerkt, daß die damals in der kritischen Zeit dort arbeitenden Kollegen alle von hier fort sind.

Th. St.
Gleiche Zuschriften wie die vorstehende gingen uns von beteiligter Seite aus Bern und Bremen zu, von deren Berücksichtigung wir aber, des Raumes wegen, absehen.
Die Redaktion.

Stuttgart. Die Mitglieder dieser Geschäftsstelle hielten am 26. März ihre jährliche Generalversammlung im Restau- rärer ab. Dasselbe war gut besucht. Der 1. Punkt der Tagesordnung umfaßte ein Referat des Kollegen W. über: Die Entstehung der verschiedenen Religionen und ihre Folgen. — Die Neuwahl der Verwaltung — zweiter Punkt der Tagesordnung — ergab folgendes Resultat: Kollege K. Heinz, 1. Bevollm.; K. Lay, Schriftf.; B. Jungwirth, Kass. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten fand die Versammlung um 12 Uhr ihren Schluß.

Stuttgart. Am Donnerstag beging der Eisenber- vereiner hier im großen Dinkladischen Saalbau seine Jahrestagung unter zahlreicher Beteiligung hiesiger und auswärtiger Vereine. Die Fahnen, welche Kollege E. Adam, Kunstföhler für Fahnen z. dem Verein lieferte, gestiftet sämtliche Anwesenden durch ihre schöne und ge- deulene Ausführung, sie gereicht dem Fabrikanten sowie dem Verein zur vollen Ehre. Der mit prächtiger Wirkung gelungene Musikbruch:

Nicht hat die Witwe weit erkannt,
Altmeyer, was dem Geist ersand,
Drum deiner Ehre voll und rein,
Soll unser Lied gewidmet sein,
erzielte eine sehr befällige Aufnahme. Abends gab ein Ball dem Feste einen schönen Abschluß.
R. R.

Korrespondenzen.

Nach München reisenden, resp. Konzeption suchenden Kollegen zur strengsten Beachtung empfohlen! Für Litho- graphen B., für Drucker H. jündige Arbeitszeit; Bezählung der geistlichen Feste: 1. und 2. Sonntag für Drucker und Lithographen 24 Mk. wöchentlich und für Leberstunden mindestens 25 Pf. Zuschlag. Dieses sind die Mindest- forderungen resp. Erzeugnisse, welche den Verhält- nissen entsprechen und unter allen Umständen strengstens hochzuhalten sind. Es nehme deshalb kein Kollege unter ungünstigeren Bedingungen Stellung. Anfragen sind zu richten an Kollegen Richard Schumann, Babarlar- straße 9a, I. r.

Karlsruhe. Auf das Eingekamte in Nr. 14 der „Gr. Pr.“, worin sich Herr Kehler in der Bewegung vorigen Jahres für unschuldig erklärt, also in Abrede stellt, der Vertreter zu sein und Beweise fordert, so will ich ihm mit Beweismaterial aufwarten. Die kam K. dazu, Kollegen Sch. gerade in betracht zu ziehen. K. wußte doch ganz genau und außerdem ist es ihm auch von verschiedenen Kollegen gesagt worden, daß der Artikel von der Geschäfts- stelle Karlsruhe ausging, also Versammlungsbeschluss war. Man muß da annehmen, daß K. nicht den Wert hat, der gesamten organisierten Kollegenchaft in Karlsruhe gegenüberzutreten. Nun zu den Beweisen: K. war Mitglied der Lohnkommission; im September v. J. war die letzte Druckerversammlung, in welcher die Lohnkommission berietete, daß sie mit ihren Unterhandlungen nichts erzielen konnte, nun wurde ein- stimmig beschlossen, wenn die Genehmigung vom Haupt- vorstand und Ausschuss eintrifft, am kommenden Montag die Arbeit niederzulegen, aber rodmals den Versuch zu machen, unter Hinzuziehung des Bevollmächtigten, auf glückliche Wege etwas zu erzielen. Aber wie erlautet waren die Kollegen, als am Mittwoch die Geschäftsleitung von der

schiedenen Kunstausstellungen bekannt, und auch die breiten, klaren Hosenbilder, die Storm van Groenou- de ausstellt, sind nicht neu; sie zeigen eine solide Technik, ein ruhiges sicheres Erfassen des Gegen- standes.
Von den übrigen Ländern, in denen die moderne Künstler-Lithographie ihre Vertreter hat, ist auf dieser Ausstellung nichts zu sehen, und das darf nicht Wunder nehmen, denn außer Frankreich, Deutschland, England und Holland käme nur noch Belgien in Betracht, wo Jélican Nops der in seinen ersten Lithographien stark an Courbet oder Stevens erinnert, der bedeutendste Maler-Lithograph ist. In Oesterreich haben Pententsofer, Kniehuber und Eysel versucht, der Original-Lithographie einen Anstrich zu geben; ebenso in Italien, wo Calmatte der einzige Künstler ist, der beachtenswerte Litho- graphien geschaffen hat.
Ob es in nächster Zeit gelingen wird, der modernen Künstler-Lithographie auch in weiteren Kreisen Beachtung zu verschaffen, ihr „auch an die Wand des Bürgerhauses den gebührenden Platz zurück zu erobern“, muß abgewartet werden. Zu wünschen wäre es wahrlich, denn die Original- Lithographie hat alle Eigenschaften der Original- zeichnung; was beide unterscheidet, ist nur, daß die erstere vervielfältigt werden kann.

Literarisches.

Der Arbeitsvertrag des Gewerbe- und Fabrik- arbeiter's. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage von Ad. Wipolst. 52 Seiten Großoctav. Preis 30 Pf., Porto 5 Pf. Rich. Wipolst's Verlag, Leipzig. An der alten Elster 2. Das fleißig und laugemäßig gearbeitete Werk behandelt den das Rechtsverhältnis der Wesellen, Gesellen und Fabrikarbeiter regelnden VII. Abschnitt der Gewerbe- ordnung einschließlich der hierzu erlassenen Verordnungen des Bundesrates und sonst einschlagender Gesetze und giebt so einen klaren Ueberblick über den gesamten Ar- beiter'schutz.

schiedenen Kunstausstellungen bekannt, und auch die breiten, klaren Hosenbilder, die Storm van Groenou- de ausstellt, sind nicht neu; sie zeigen eine solide Technik, ein ruhiges sicheres Erfassen des Gegen- standes.

Ob es in nächster Zeit gelingen wird, der modernen Künstler-Lithographie auch in weiteren Kreisen Beachtung zu verschaffen, ihr „auch an die Wand des Bürgerhauses den gebührenden Platz zurück zu erobern“, muß abgewartet werden. Zu wünschen wäre es wahrlich, denn die Original- Lithographie hat alle Eigenschaften der Original- zeichnung; was beide unterscheidet, ist nur, daß die erstere vervielfältigt werden kann.

schiedenen Kunstausstellungen bekannt, und auch die breiten, klaren Hosenbilder, die Storm van Groenou- de ausstellt, sind nicht neu; sie zeigen eine solide Technik, ein ruhiges sicheres Erfassen des Gegen- standes.
Von den übrigen Ländern, in denen die moderne Künstler-Lithographie ihre Vertreter hat, ist auf dieser Ausstellung nichts zu sehen, und das darf nicht Wunder nehmen, denn außer Frankreich, Deutschland, England und Holland käme nur noch Belgien in Betracht, wo Jélican Nops der in seinen ersten Lithographien stark an Courbet oder Stevens erinnert, der bedeutendste Maler-Lithograph ist. In Oesterreich haben Pententsofer, Kniehuber und Eysel versucht, der Original-Lithographie einen Anstrich zu geben; ebenso in Italien, wo Calmatte der einzige Künstler ist, der beachtenswerte Litho- graphien geschaffen hat.
Ob es in nächster Zeit gelingen wird, der modernen Künstler-Lithographie auch in weiteren Kreisen Beachtung zu verschaffen, ihr „auch an die Wand des Bürgerhauses den gebührenden Platz zurück zu erobern“, muß abgewartet werden. Zu wünschen wäre es wahrlich, denn die Original- Lithographie hat alle Eigenschaften der Original- zeichnung; was beide unterscheidet, ist nur, daß die erstere vervielfältigt werden kann.